

II-6941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/196-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 28. Juli 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

3060 IAB
1992-07-29
ZU 3099 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 4. Juni 1992, Nr. 3099/J, betreffend die Vorkommnisse rund um den Arsen-Transport vom 28. und 29. März 1992 am Grenzübergang Suben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Zollverwaltung ist im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bemüht, die Gefahrgutkontrollen durch laufende Schulungen der Zollorgane zu verbessern und zu intensivieren.

Neben der Grenzkontrolle sind auch die Eigenkontrolle innerhalb der Unternehmen und die Fremdkontrolle in der Vorphase bei derartigen Transporten wesentliche Elemente eines Gefahrgutkontrollsystems. So wird derzeit im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr überlegt, ob das in Deutschland seit Oktober des Vorjahres bestehende bzw. in einem Richtlinienentwurf der EG vorgesehene Institut des Gefahrgutbeauftragten in das österreichische System übernommen werden kann.

Weiters wird der Vorfall seitens des darüber informierten Verkehrsressorts in Bonn zum Anlaß genommen, in den Fachgesprächen der EG-Mitgliedsstaaten mit der EG-Kommission die Notwendigkeit eines EG-Rechtsinstrumentes zum Ausbau der Gefahrgutkontrollen in den Mitgliedsstaaten zu unterstreichen.

- 2 -

Zu 2.:

Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften befinden sich an einem Fahrzeug, welches Gefahrgut befördert, zahlreiche Informationen über die beförderte Ladung (Gefahrzettel an den Versandstücken und am Fahrzeug, blanke bzw. bei Tanks beschriftete orangefarbene Tafeln, orangefarbene Streifen auf Flüssigtanks, Deklaration und sonstige Angaben im Beförderungspapier sowie schriftliche Weisungen für das Verhalten bei Unfällen oder Zwischenfällen).

Diese Informationen können im Rahmen der Alarmierung an die Einsatzkräfte weitergegeben werden, die aufgrund ihrer Schulung in der Lage sein sollten, ihre Einsatzmaßnahmen darauf einzustellen.

Angesichts des Umstandes, daß bei bestimmten Unfällen die oben erwähnten Informationen nicht unmittelbar verfügbar sein können und die Kontrolle von Gefahrguttransporten kein ausschließlich nationales Problem ist, unterstützt Österreich sehr intensiv die Arbeiten am Forschungsprojekt CITRA (Corridor Initiative Transit, Route through the Alps), dessen Ziel es ist, eine permanente Information über Gefahrguttransporte mittels innovativer Technologien für Einsatzzwecke aber auch für statistische Zwecke verfügbar zu machen.

Zu 3.:

Die Zuständigkeit innerhalb des Bundes bzw. zwischen Bund und Ländern für Fragen der Gefahrgutkontrollen an den Grenzen bzw. im Innerland ist meiner Ansicht nach legislativ ausreichend festgelegt.

Beilage

BEILAGE

Anfrage:

- 1) Werden Sie Maßnahmen setzen, welche eine intensivere und rigorosere Kontrolle der einreisenden Fahrzeuge in puncto Verkehrssicherheit, Gefährlichkeit und verkehrssichere Unterbringung der Ladung ermöglichen?
 - a) Wenn ja: Wann?
 - b) Wenn nein: Warum nicht?
- 2) Werden Sie veranlassen, daß ein Alarm- bzw. Informationssystem für alle zuständigen Institutionen eingerichtet wird, damit rechtzeitig Gegen- und Schutzmaßnahmen getroffen werden können?
 - a) Wenn ja: Wann?
 - b) Wenn nein: Warum nicht?
- 3) Werden Sie veranlassen, daß die Zuständigkeit der österreichischen Behörden in diesem Punkt definiert wird?
 - a) Wenn ja: Wann?
 - b) Wenn nein: Warum nicht?